# MARKTGEMEINDE GRALLA

## ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ

# PLATZORDNUNG

Mit Benutzung der Geräte und Anlagen willigt der Nutzer in die nachstehende Platzordnung ein:

- Die Benutzung des Spielplatzes ist ausschließlich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet.
- Betreten und Spielen auf der Spielanlage geschieht auf eigene Gefahr.
- Eltern haften für ihre Kinder und sind der Aufsichtspflicht nicht entbunden.
- Bei Regen, Eis und Schnee darf die Anlage nicht benützt werden - Rutschgefahr.
- Auf dem gesamten Areal ist es verboten, Hunde frei laufen zu lassen.
- Der Konsum von Alkohol sowie das Rauchen am Spielplatzareal ist untersagt.
- Das Zurücklassen von Abfällen jedweder Art außerhalb der dafür aufgestellten Behälter auf dem Areal ist verboten.
- Das Tragen eines Fahrradhelms beim Spielen an den Geräten ist gefährlich.
- Das Hantieren mit offenem Feuer (Lagerfeuer, Grillfeuer usw.) und zerbrechlichen Gütern (Glasflaschen, Trinkgläser usw.) ist verboten.
- Das Ausüben anderer als im Park vorgesehener Aktivitäten bzw. das Mitbringen und Verwenden anderer gefährlicher Spielgeräte ist nicht gestattet.
- Das Verwenden von Tonträgern und Lautsprechern, insbesondere das Abspielen von Musik im Freien und das Verursachen nicht notwendigen Lärms sind verboten!
- Die Bestimmungen des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes StLSG idgF hinsichtlich des Verhaltens auf öffentlichen Plätzen sind einzuhalten!
- Betreiber sowie Hersteller der Anlage haften nicht für Personen- oder Sachschäden!

IDEEN DIE BEWEGEN
AGROPAC®
SPIEL | SPORT | FREIZEITANLAGEN

BETREIBER DER ANLAGE:
Marktgemeinde GRALLA
Schulstraße 7, 8431 Gralla
www.gralla.at

**Ihr Standort:**
Engelgasse
8431 Gralla

| | |
|---|---|
| Feuerwehr | 122 |
| Polizei | 133 |
| Rettung | 144 |
| Euro-Notruf | 112 |